

1000 Jahre Absdorf –

Ein Streifzug durch die Geschichte einer Niederaltaicher Gründung im Tullner Becken

Bianca Wojta

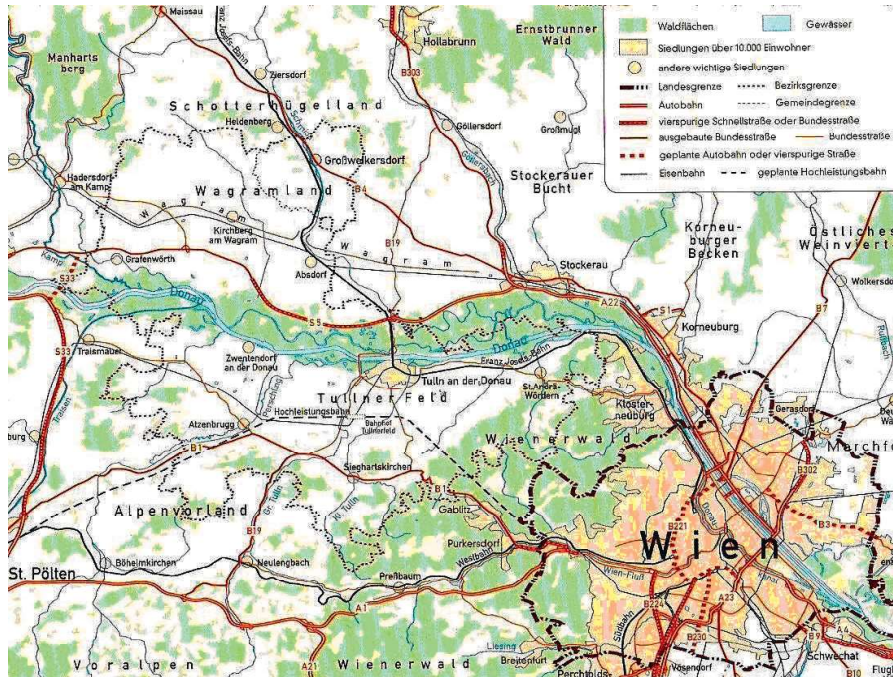
Die niederösterreichische Gemeinde Absdorf feiert 2011 ihren tausendsten Namenstag. In einer Urkunde vom 25. Juni 1011 bestätigte Kaiser Heinrich II. dem Kloster Niederaltaich Besitz im heutigen Gemeindegebiet. Anlässlich dieses Jubiläums wurde die Originalurkunde aus dem Nürnberger Nationalmuseum über das Festwochenende im örtlichen Museum ausgestellt. Eine Festschrift mit dem Titel „1000 Jahre Absdorf. Leben in der Gemeinde einst und heute“ ergänzt das umfassende Programm, das der eigens gegründete Verein „Absdorf 2011“ auf die Beine stellte¹. Der vorliegende Aufsatz befasst sich mit wesentlichen Aspekten der Geschichte des Ortes, wobei die Beziehungen zum Kloster Niederaltaich im Besonderen beleuchtet werden.

Lage und Naturraum

Die Marktgemeinde Absdorf liegt im nördlich der Donau gelegenen Teil des politischen Bezirkes Tulln, in jener Feldlandschaft, wo die Schmida den Steilrand des Wagrams durchbricht und in das nördliche Tullnerfeld eintritt. Mit einer Fläche von 15,96 km² gehört der Ort zu den kleineren Gemeinden in Niederösterreich. Die Gemeinde besteht aus den im Jahre 1849 vereinten Orten Ober- und Unterabsdorf sowie Absberg.

Absdorf liegt im äußersten Süden der Kulturlandschaft Weinviertel, für das lange der Begriff „Viertel unter dem Manhartsberg“ gebräuchlich war. Diese Erhebung östlich des Kamps stellt die Grenze zum Waldviertel im Westen dar. Die südliche Grenze zum Most- und Industrieviertel bilden der Wagram, die Donau und das Marchfeld. Die Weinviertler Geologie zeigt sich als Bindeglied in Zentraleuropa, es liegt am Übergang zwischen Alpen und Karpaten.

Eine markante Geländestufe bildet der Wagram. Der Name leitet sich von althochdeutsch „wack“ (bewegtes, wogendes Wasser) und „reini“ (Bodenerhebung) ab, sodass früher der Wagram als „Wogenrand“ bezeichnet wurde. Er zeigt uns an, wie weit einst der Strom gereicht hat. Der Wagram bildet die Umrahmung des Tullnerfeldes, von dem er steil ansteigt und in flachhügeliges Gebiet übergeht. Seine Entstehung verdankt der Wagram der Ablagerung von Meeressand und späteren Erosions- und Ablagerungsvorgängen. Die Hänge des Schotterhügellandes sind intensive Weinbaugebiete und werden aktuell unter der Gebietsbezeichnung „Weinland Wagram“ vermarktet. Auch die Kellergassen des Ortes liegen am Abhang des Wagrams. Günstig auf den Weinbau wirken sich in der Region die mächtigen Lössablagerungen aus.



Die Lage des Ortes in Niederösterreich

Das Wirken der Benediktinerabtei Niederaltaich in Oberabsdorf

Absdorf – eine Gründung des neunten Jahrhunderts

Karl der Große strebte nach Macht- und Gebietserweiterungen für das Frankenreich und so rückte er 791 gegen die Awaren im Osten vor. Die Awaren unternahmen kaum Versuche einer Vorwärtsverteidigung, sondern zogen sich hinter die befestigten Linien am Nord- und Ostrand des Tullnerfeldes zurück. Nur fünf Jahre später waren der awarische Herrschaftsmittelpunkt zwischen Donau und Theiß eingenommen und trotz mehrerer Rückschläge die Awaren letztlich besiegt.

Nun hatte das fränkische Reich seine angestrebte Machtposition erreicht. Mit dem Awarfeldzug begann die karolingische Herrschaft im Land ob der Enns. Damit verbunden war eine Neuorganisation des Ostlandes. Spätestens 833 übernahm der Präfekt Ratpot die Verteidigung der Grenzen. Ratpot war *nicht bloß der erste Ostlandpräfekt, der es mit den Mähren zu tun bekam, sondern auch der erste, der östlich der Enns eine territoriale Grafschaft verwaltete und in Tulln einen königlichen Fiskus als Herrschaftsmittelpunkt besaß*². Bis 828 wurden östlich der Enns keine fränkisch-bayrischen Grafschaften eingerichtet. Im Jahre 844 oder 845 wurde eine Königsurkunde ausgestellt, die zum ersten

Mal zwei Grafschaften nannte. Eine davon verwaltete direkt der Ostlandpräfekt. Ratpot besaß eine Grafschaft, die vom Traungau über die Enns bis zur Raab reichte und als „Donaugrafschaft“ bezeichnet wurde.

In der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts festigte sich die Grenze der karolingischen Mark *entlang einer Linie, die donauaufwärts bis Stockerau reichte, danach nach Westen entlang dem Wagram verlief, bis sie am Manhartsberg scharf nach Norden ausbog und ein fränkisch-slawisches Fürstentum umschloss*³. Die Nordgrenze konnte jedoch nicht als gesichert betrachtet werden, da sich hier ein slawisches Herrschaftsgebiet – das „Großmährische Reich“ – konsolidierte, das mit seinen expansiven Tendenzen der fränkisch-bayrischen Herrschaft laufend Probleme bereitete. Im eroberten Land galt das Königsrecht, wonach der König der rechtmäßige Besitzer des neu erworbenen Gebietes und als solcher an einer raschen Urbanisation interessiert war. Die karolingischen Könige verschenkten unterschiedlich große Güter in erster Linie an Bistümer und bayrische Klöster, in weitaus geringerem Ausmaß an weltliche Grundherren mit dem Auftrag, die Kolonisation durchzuführen. Die Kolonisationsbewegung erfolgte entlang der Donau, wobei nördlich des Flusses nur ein schmaler Streifen vergeben werden konnte, der auch das Gemeindegebiet von Absdorf umfasste.

Im Zuge der verstärkten Kolonisations- und Missionstätigkeit des fränkischen Reiches und der Landvergaben an bayrische Hochstifte und Klöster wurde der Abtei Niederaltaich *noch 863 eine Urkunde über eine Güterschenkung gegeben, die seinerzeit Karl der Große ohne Urkunde dem Kloster Niederaltaich gemacht hatte*⁴. Es handelte sich dabei um die früheste Nachricht einer Königschenkung im Raum von Kirchberg am Wagram über Stetteldorf nach Stockerau. In diesem Jahr erhielt Niederaltaich von Ludwig dem Deutschen eine diplomatische Bestätigung für eine Reihe von Besitzungen, welche die Abtei einst zugesprochen bekommen hatte. Zur Zeit Karls des Großen war es noch üblich, nur eine allgemein gehaltene Erlaubnis zur Besitzergreifung und Kultivierung von Land zu geben. Erst sein Urenkel Ludwig bestätigte diese Abkommen mit genauer Angabe des Schenkungsgutes. Diese Güter gehörten von Anfang an zur klösterlichen Grundherrschaft, für sie wurden aber erst 863 auf Bitte des Abtes Ottgar II. (855–881) Diplome ausgestellt. Heute ist nur mehr die Lage jener Güter feststellbar, für die später weitere Schriftstücke mit präziseren Angaben ausgefertigt wurden. So konnte Abt Ottgar II. nur ein gutes Jahr später eine weitere Bescheinigung für sein Kloster erwirken, wobei nun der Abt selbst als Schenkgeber für Niederaltaich auftrat. Das bedeutet, dass dieser Besitz zunächst der persönlichen Nutznießung des Abtes vorbehalten gewesen sein dürfte, da die Königsurkunde von keinen Lehensmännern berichtet. Darauf ist der Name „Abbatesdorf“ [„Dorf das nach dem Abt benannt ist“] zurückzuführen. Zu den Gütern dieser Schenkung aus dem Jahr 864 zählte unter anderem auch Besitz an der *Schmidaha, cum 10 vineis ad Unachouua*⁵. [Schmida, mit 10 Weingärten in Spitz]. Wie aus späteren Dokumenten hervorgeht war mit dieser Gegend an der Schmida der Raum um Absdorf gemeint.

Die Entstehung des Ortes kann daher in der ersten Hälfte des neunten Jahr-

hunderts angesetzt werden, wenngleich keine urkundliche Nennung davon zeugt. Diese berichten oft erst nach Jahrzehnten von einer bereits bestehenden Ansiedlung. So scheint in den sich auf Niederösterreich beziehenden Urkunden bis 907 kein einziger Ort nördlich der Donau im Bezirk Tulln auf. Jedoch können neben Absdorf auch das 971 erstmals urkundlich erwähnte Trübensee sowie Grafenwörth als karolingische Gründungen angesehen werden.

Die karolingische Kolonisationstätigkeit fand mit den Ungarneinfällen im letzten Viertel des neunten Jahrhunderts eine jähe Unterbrechung. Auch das besagte Schenkungsgut mit Absdorf stand unter ungarischer Herrschaft. Allerdings beschränkte sich diese auf militärische Zwecke, kolonisationspolitische Bestrebungen verfolgte man nicht. Dadurch unterbrach das ungarische Zwischenspiel die bayrische Siedlungskontinuität nicht. Mit der Lechfeldschlacht von 955 unter dem deutschen König Otto I. wurde zuerst der niederösterreichische Raum bis zur Traisen den Ungarn entrissen; mit dem Sieg Ottos des Großen wurden die Grenzen weiter nach Osten verschoben. Das heutige Gemeindegebiet von Absdorf gehörte der bayrischen Mark an der Donau an. Diese Mark umfasste nördlich des Stroms lediglich einen schmalen Grenzstreifen.

Als 976 der Babenberger Luitpold als Markgraf erstmals genannt wurde, verlief die Grenzlinie der babenbergischen Länder im Osten bis zum Wienerwald und im Norden entlang des Wagrams. Entlang dieser Verteidigungslinie gegen die Ungarn wurden bald Befestigungen errichtet, die in Wehrlinien an den Flüssen aneinandergereiht waren: die Hausberge bzw. Wehranlagen auf erhöhten Punkten. Auf jene Zeit dürften auch der Hausberg des Nachbarortes Hippersdorf bzw. der befestigte Wirtschaftshof in Absberg zurückgehen. Sie waren in wehrünstiger Lage zu beiden Seiten der Schmida positioniert.

Die ehemaligen Grundherren gingen an die Reorganisation ihres östlichen Besitzes und waren bestrebt, ihre in karolingischer Zeit erworbenen Rechte durch königliche Bescheinigungen zu legitimieren. Nachdem die Besitztitel der Karolingerzeit erneuert worden waren, wurden an die Ungarn verloren gegangene Gebiete wieder besiedelt bzw. ausgebaut. Es gibt keine Nachrichten über das Schicksal von Absdorf während der Ungarnzeit. Jedoch geht das Weistum (dörfliche Rechtsordnung) von Oberabsdorf aus der Mitte des 15. Jahrhunderts von einer Ortsgründung Anfang des elften Jahrhunderts aus, was sehr wohl auf eine Siedlungsunterbrechung hindeuten könnte. Die Babenberger Genealogie berichtet Ende des zwölften Jahrhunderts, dass erst Adalbert und sein Sohn Luitpold II. die Mark den Ungarn vollständig entzogen. Denn davor drangen die Magyaren neuerlich bis in das Tullnerfeld vor. Erst Kaiser Heinrich III. erreichte im Jahre 1044 einen endgültigen Verzicht der Ungarn auf das deutsche Ostgebiet sowie eine Festlegung der Grenze entlang der Flüsse March, Leitha und Lafnitz. 1156 wurde die Mark Österreich aus dem Herzogtum Bayern gelöst und zu einem selbständigen Herzogtum erhoben. Österreich blieb aber weiterhin Bestandteil des deutschen Königreiches. Die Urkunde Kaiser Friedrichs vom 17. September 1156 ist unter dem Namen „Privilegium minus“ bekannt.

Die Urkunden Kaiser Heinrichs II. über Absdorf aus den Jahren 1011 und 1019

In ottonischer Zeit wurde den Reichsklöstern vorwiegend Königsgut in deren Nähe verliehen, doch ging die Vergabe von Königsgut immer mehr zurück. Mit Heinrich II., dem vormaligen Herzog von Bayern, verlagerte sich der Schwerpunkt der Herrschaftsausübung nach Bayern. Sein Interesse konzentrierte sich dabei auf einige wenige Klöster, nämlich Niederaltaich, Seeon und Tegernsee. Diese konnten ihre wirtschaftliche Situation deutlich verbessern und zählten während seiner Regierungszeit zu den mit dem meisten Königsgut ausgestatteten Klöstern. Niederaltaich konnte seine Stellung insbesondere im nahen Umkreis ausbauen. Die Übergabe von zehn Königshufen [1 Hufe entsprach je nach Bodenqualität 30 bis 45 Joch] in Oberabsdorf war jedoch dagegen einzigartig⁶. Tatsächlich handelte es sich dabei jedoch nicht um eine Neuvergabe, sondern vielmehr um eine Bestätigung der im neunten Jahrhundert erfolgten Übertragung.

Wie aus der am 25. Juni 1011 in Regensburg ausgestellten Königsurkunde hervorgeht, bestätigte Kaiser Heinrich II. dem Kloster Niederaltaich Besitz im heutigen Gemeindegebiet:

...in marca et comitatu Heinrici marchionis X regales mansos – inter hos terminos sitos: id est in orientali plaga de illo vallo et duabus arboribus vulgo feleuun dictis subtus villam Abatesdorf dictam usque in fluvium Danuuu et inde sursum in latitudine usque in occidentalem plagam ad terminum ministerii Sigimaresuueride, in longitudine vero de Danuuio usque ad Uuagreini ad aquilonem terminantur.

In der Mark und der Grafschaft des Markgrafen Heinrich zehn Königshufen innerhalb dieser Grenzen: das heißt im östlichen Landstrich von jenem Wall und zwei Bäumen, die im Volksmund Felberbäume genannt werden, unterhalb des Absdorf genannten Ortes bis zum Fluss Donau und dann nach oben in die Breite bis zum westlichen Landstrich zu der Grenze des Amtes von Sigimareswerde, in der Länge aber von der Donau bis zum Wagram im Norden begrenzt werden.

(MGH DH HII, S. 264f.)

Dieses Diplom lässt erkennen, dass es sich dabei um ein Gebiet südlich eines bereits bestehenden Absdorf handelte⁷. Hier wurde der Ortsname das erste Mal erwähnt. Die Abtei war aber bereits vor Erhalt dieses Schriftstückes hier begütert, weshalb man auf eine Gründung des Ortes in der Karolingerzeit schließen kann, wie oben schon gezeigt wurde. Mit Beendigung der Ungarnherrschaft begann der Konvent gegen Ende des zehnten Jahrhunderts wieder kolonisationsfähig zu werden. Der Hinweis in der Pertinenzformel, der Aufzählung aller Rechte, wo man von *silvae extirpatae vel adhuc stirpandae* [„gerodeten oder neu zu setzenden Wälder“] spricht, zeigt, dass die Erschließungstätigkeit bereits begonnen, aber noch keinen Abschluss gefunden hatte⁸. Als Begrenzung des Schenkungsgutes wurden im Osten ein Wall und zwei Felberbäume, im

Süden die Donau, im Westen das Lehensgut Sigimareswerde und im Norden der Wagram genannt. Als Felberbäume wurden zu jener Zeit Weiden bezeichnet. Am südöstlichen Ende der Absdorfer Gemarkung hat sich an einem ehemaligen Donauarm (damit war der Wall gemeint) der Flurname Felbermais bis heute erhalten. Sigimareswerde dürfte mit ziemlicher Sicherheit dem heutigen Altenwörth entsprechen.

Zum besseren Schutz erworbener Besitztitel ließen sich die Beschenkten von Zeit zu Zeit zusammenfassende Bestätigungen ausstellen. So war auch Niederaltaich bemüht, seinen Besitz in Absdorf durch eine weitere Königsurkunde abzusichern. Warum dies schon nach nur acht Jahren erfolgte, ist auf zwei Tatsachen zurückzuführen: Erstens ging die Markgrafschaft 1018 von Heinrich auf Adalbert über und man bemühte sich daher um eine Besitzanerkennung durch den neuen Markgrafen. Zweitens hatte die Benediktinerabtei ihre Rodungstätigkeit etwas weiter nach Osten Richtung Stetteldorf verlagert, woraufhin eine genauere Grenzbeschreibung erforderlich wurde.

Die am 7. April 1019 in Merseburg unterfertigte Urkunde⁹ gibt den Niederaltaicher Besitz um Absdorf folgendermaßen wieder:

...in marca et comitatu Adalberti marchionis X regales mansos – inter hos terminos sitos: ab occidentali videlicet plaga super villam quae Abbatesdorf nuncupatur de medio Danubii alveo usque in rivulum qui dicitur Smidaha, latitudine ad orientalem plagam, longitudine vero contra Uua-greini vergente in locis probabilibus usuique semper aptis – insuper etiam parvam insulam in Danubio contra eandem villam iacentem.

In der Mark und der Grafschaft des Markgrafen Adalbert zehn Königshufen innerhalb dieser Grenzen: nämlich vom westlichen Teil über dem Dorf, das Abbatesdorf genannt wird, von der Mitte des Donaustromes bis zu dem Bächlein, das Schmida genannt wird, in der Breite bis zum östlichen Teil, an der Seite, die sich gegen den Wagram neigt an günstigen und für die Nutzung geeigneten Orten – darüber hinaus auch eine kleine Insel in der Donau, die gegen das selbe Dorf liegt.

(MGH DH III, S. 518f.)

Die im Jahre 1011 vergebenen zehn Königshufen wurden mit diesem Diplom neuerlich bestätigt, wobei die östliche Grenze etwas verschoben und eine Insel in der Donau zusätzlich zugesprochen wurden. Wo sich diese Insel befand, lässt sich nicht genau sagen, da die Donauarme vor der Regulierung immer wieder ihren Lauf veränderten. Das Schriftstück lokalisiert die Insel gegenüber von Absdorf in der Donau liegend. Dort im heutigen Auengebiet wird sie auch vermutet. Die östlichste Grenze wurde nun mit der *Schmida* fixiert. Wenn es in beiden Urkunden heißt *zehn Königshufen innerhalb dieser Grenzen*, dann bedeutete das nicht, dass dieses ausgewiesene Gebiet den zehn Königshufen entsprach, sondern, dass sich die Mönche innerhalb dieses Areals eigenständig und nach ihrem Gutdünken zehn Königshufen aussuchen konnten. Sie mussten sich

auch nicht sofort festlegen, sondern waren berechtigt, das Land urbar zu machen und sich dadurch selbst ihr Schenkungsgebiet auszuwählen. Dafür spricht auch der Hinweis in der zweiten Urkunde, wonach die Königshufen *in locis probabilibus usuique semper aptis* [„an günstigen und für die Nutzung geeigneten Orten“] lagen. Auf diese Weise wurden Eigeninitiativen, wie in diesem Fall die Besitzausdehnung Richtung Stetteldorf, nachträglich abgesichert.

In beiden Königsdiplomen ist neben der Mark auch die in dieser gelegene Markgrafschaft genannt. Dies ist auf die im Jahre 1002 erfolgte große Schenkung an Markgraf Heinrich, im Osten der Mark, südlich im Raum Gaaden – Heiligenkreuz – Alland und nördlich zwischen Göllersbach und Schmida zurückzuführen. Damit lag das Niederaltaicher Schenkungsgebiet um Absdorf im Raum der ersten nachweisbaren Schenkung an einen österreichischen Markgrafen bis zum Jahr 1035¹⁰.

Im damaligen Schenkungsgebiet an Niederaltaich dürften neben Absdorf und Absberg die heutigen Orte Utzenlaa, Bierbaum am Kleebüchel, Frauendorf an der Au, Winkl, Neustift im Felde, Giggling, Kirchberg am Wagram, Königsbrunn am Wagram, Hipplersdorf, Inkersdorf und Zausenberg liegen, möglicherweise auch Unterstockstall und Tiefenthal. Eine gewisse Unsicherheit bleibt aber wegen der unexakten Grenzbeschreibungen in den Urkunden. Dies wird jedoch aufgrund der Tatsache verständlich, dass es kaum Ansiedlungen gab, an denen man sich bei der Festlegung einer Grenze hätte orientieren können.

Die Benediktinerabtei Niederaltaich als Grundherrschaft und Ortsobrigkeit in Oberabsdorf

Die heutige Gemeinde Absdorf setzt sich aus den ehemals selbständigen Orten Oberabsdorf (mit dem Weiler Absberg) und Unterabsdorf zusammen. Trotz ihrer unmittelbaren Nachbarschaft waren die Bewohner einer anderen Ortsobrigkeit unterstellt sowie unterschiedlichen Pfarren und Gerichten zugeteilt. Einzig die Siedlungsanlage lässt deutliche Parallelen erkennen. Erst nach der Grundentlastung wurde im Jahr 1849 die Gemeinde Absdorf konstituiert.

„Dorf“ war in Niederösterreich die häufigste Bezeichnung für eine geschlossene bäuerliche Siedlung. Dabei wurde stets ein anderes Wort vorangestellt, in diesem Fall der Genitiv von mhd. *Abbet*, also *Abs*. Damit bedeutete Absdorf „beim Dorf, das nach dem Abt [von Niederaltaich in Bayern] benannt ist“. Erstmals schriftlich erwähnt wurde der Ort in der Besitzbestätigungsurkunde aus dem Jahre 1011 als *Abbatesdorf*. Absberg, das stets mit Absdorf eine Einheit bildete, wurde erstmals 1250/60 in einem Passauer Urbar als *Abtsperge* erwähnt. Es setzte sich analog zu Absdorf aus dem Genitiv von mhd. *abbet* [Abt] und dem Wort -berg zusammen, welches namensgebend für die Siedlung auf einer Anhöhe wurde. Absberg bedeutete daher „beim Berg, der nach dem Abt [von Niederaltaich] benannt ist“.

Den Hauptanteil der Niederaltaicher Besitzungen im Land unter der Enns bildeten die Güter um Oberabsdorf, um Spitz sowie in Niederabsdorf an der

Zaya¹¹. Daneben gab es auch einigen Streubesitz – unter anderem in Krems, Aggsbach und Raxenbach. Die genannten Besitztümer waren insbesondere wegen ihrer Wein- und Getreidezehente von Bedeutung. In der Klosterwirtschaft waren Honig und Salz, vor allem aber der Wein- und Salzhandel bedeutend. Der zerstreute und relativ weit entfernte Grundbesitz bedingte eine gute wirtschaftliche Organisation. Der Konvent war nicht im Stande, alles selbst zu bewirtschaften, so dass ein großer Teil des Besitzes als Lehen an den Adel sowie an die beiden Landesfürsten von Österreich und Bayern ausgegeben wurde. Zu diesen Lehenbesitzern zählten die Herrn von Winkl, die stets die Vögte von Oberabsdorf, Kirchheim und Inkersdorf waren. Da Kleriker keine Waffen tragen durften und an keinem weltlichen Gericht teilhaben sollten, konnten sie ihrer grundherrlichen Pflicht zur Gewährung von „Schutz und Schirm“ nicht entsprechend nachkommen. Aus diesem Grund bedurfte es eines Vogtes, der diese Aufgabe übernahm. Das Wort Vogt leitet sich aus dem lateinischen *vocatus* ab und „Anwalt“ („Advokat“ = „der Hinzugerufene“). Dementsprechend hatte der Vogt sowohl Kleriker – in diesem Fall die am Gut Oberabsdorf tätigen Mönche – vor weltlichen Gerichten zu vertreten als auch die Interessen der Untertanen gegenüber benachbarten Adeligen wahrzunehmen. Als Gegenleistung forderten die Vögte Geld- und Naturalabgaben, die teils vom Grundherrn teils von den Untertanen zu bezahlen waren. Letztere konnten zusätzlich zu Robotdiensten herangezogen werden. Die Verweigerung des Schutzes führte zum Entzug der Vogtei. Da es bis zur Grundablöse keine einheitliche Definition der Vogteirechte und -pflichten gab, wurden die obrigkeitlichen Rechte zwischen Vogt und Grundherrn durch Abkommen geregelt.

Oberabsdorf bzw. Absberg bildeten den wirtschaftlichen Mittelpunkt des klösterlichen Grundbesitzes in Niederösterreich bis in das Spätmittelalter. Auf dem Absberg betrieben die Niederaltaicher Mönche einen Wirtschaftshof, der zeitgemäß wie eine Wehranlage befestigt gewesen sein dürfte und als Zufluchtsstätte diente. Gerade in einem Grenzgebiet wie hier war dies besonders wichtig. Daher ist es verständlich, dass dieser befestigte Hof aus strategischen Gründen auf dem Absberg und nicht in Absdorf selbst errichtet wurde. Am Wirtschaftshof in Absberg saß der Provisor, später der Propst des Klosters, der von dort aus die nächstgelegenen Güter und Höfe beaufsichtigte. Er war für die Einhebung des Zehents sowie der grundherrschaftlichen Abgaben verantwortlich. Ein Propst in Absberg wurde auch im Weistum von Oberabsdorf aus der Mitte des 15. Jahrhunderts erwähnt. Bereits einige Jahrzehnte vor dem Verkauf des Gutes verlegte der Konvent das Verwaltungszentrum seiner österreichischen Besitzungen nach Spitz in den Erlahof.

Im Jahre 1242 wurde Mönch Hermann zum Abt des Klosters Niederaltaich gewählt, der den Außenbesitzungen in Österreich besondere Aufmerksamkeit zukommen ließ¹². Zwei seiner Aufzeichnungen befassen sich mit dem Gut Oberabsdorf, eine aus dem Jahre 1245 und eine zweite aus dem Jahre 1258. In diesen Rentenbüchern wurden der Besitz des Klosters sowie die jährlich daraus bezogenen grundherrlichen Abgaben detailliert aufgelistet. Demnach besaß die

Abtei 1245 in Oberabsdorf 16 ganze und ein halbes Lehen sowie sechs Hofstätten. Hofstätten umfassten keine Felder zur Bewirtschaftung, sondern lediglich Haus und Garten. 13 Jahre später dienten ihr bereits 17 ganze und ein halbes Lehen sowie neun Hofstätten. Außerdem hatte der Dorfrichter nun ein halbes Lehen ohne Zinsleistung.

Die grundherrlichen Pflichten der Untertanen waren eine Kombination aus Geld- und Naturalabgaben sowie Dienstleistungen zur Ernte, zur Weinlese und zum Taiding. Sehr häufig wurden die Abgaben nach den Ablieferungstagen bezeichnet, die im Jahreslauf stets gleich blieben. Beliebte Diensttermine waren Georgi (24. April) und Michaelis (29. September). An diesen beiden Tagen sowie an Mariä Lichtmess war von den Bewohnern Oberabsdorfs und Kirchheims der sog. „Taidingspfennig“ zu entrichten. Dieser ersetzte dem Grundherrn die Kosten für die an diesen Kalendertagen im Ort stattfindenden Gerichtsversammlungen. Zusätzlich zur Gerichtsabgabe war zu Michaelis eine weitere Geldabgabe fällig, der sog. „Gledpfennig“. Ferner mussten am Heiligen Dreikönigstag, zur Mitte der Fastenzeit, zu Sonnenwende und zu Mariä Geburt Gelddienste geleistet werden, wobei die drei letztgenannten den Beinamen „Jeu-chartpfennige“ hatten. Zu Fastenanfang, Ostern, Pfingsten und Weihnachten waren Naturalabgaben fällig.

Zur Korn- und Haferernte war die Arbeitskraft der Untertanen gefragt. Jedes Lehen musste drei und jede Hofstätte einen Schnitter zur Verfügung stellen. Zur Sonnenwende hatte jedes Lehen einen Mäher und einen Recher samt einem Wagen zur Heueinbringung zu stellen, sieben Hofstätten je einen Mäher. Da zwei Hofstätten scheinbar nicht in der Lage waren, dieser Forderung nachzukommen, mussten sie eine Geldabgabe als Entschädigung leisten. Nach der Ernte wurde das Getreide gedroschen und nach Krems gebracht sowie zusätzlich ein „Stechelpfenning“ bezahlt. Um Ägidi (1. September) war jedes Lehen verpflichtet eine bestimmte Menge Getreide vom Niederaltaicher Gut in Absdorf an der Zaya nach Oberabsdorf zu bringen und wenn nötig – scheinbar wenn die Lagerkapazität überschritten wurde – gleich nach Krems zu überstellen. Ähnliches wurde über die Weinlese überliefert. Aus Oberabsdorf wurden zwei Wagen gestellt und aus Kirchheim ein Wagen, mit der Aufgabe Wein von Krems zur Presse zu führen. Zur Weinlese mussten elf ganze und ein halbes Lehen ein sog. „Leshun“ abführen.

Die Mühle in Absberg – die erst im Urbar von 1258 aufgelistet ist – lieferte dem Kloster jährlich ein Muth Getreide, zu Georgi 32 Pfennige und zusätzlich drei *Weisod* im Wert von insgesamt 24 Pfennigen. Neben den Abgaben war es mitunter üblich, dem Grundherrn Verehrungen zukommen zu lassen, wobei Anlass und Höhe gewohnheitsrechtlich bestimmt waren. Darüber hinaus bezog die Propstei in Absberg Einkünfte aus Kirchheim, Inkersdorf, Utzenlaa und Bierbaum.

Wie die Bauern als Einzelpersonen ihrer Grundobrigkeit untertänig waren, so war die Gemeinde der Dorfbobrigkeit unterworfen. Der Besitz dorfherrlicher Rechte war zwar nicht so ertragreich wie die Grundherrschaft, jedoch standen

ihr die Einnahmen aus dem Dorfgericht, das Standgeld der Kirtagsbuden sowie die Schank- und Weiderechte zu. In Oberabsdorf unterstand bis zum Jahre 1570 der Großteil der Häuser Niederaltaich, das daher die dorfborgkeithlichen Funktionen über hatte. An die Stelle des Grundherrn konnte auch der Vogt treten, wobei die Abgrenzung der Kompetenzen sehr schwammig war. Dies war ein Mitgrund für die andauernden Streitigkeiten zwischen der Abtei und den Herren von Winkl. Mit dem Verkauf des Gutes an Graf Heinrich von Hardegg 1570 wurde „Hardegg auf Oberabsdorf“ – mit 52 grunduntertänigen Häusern – die Ortsherrschaft. Das Bereitungsbuch (Besitzverzeichnis) aus dem Jahre 1590 gibt in Unterabsdorf „Hans Moser auf Winkelberg“ – mit 33 grunduntertänigen Häusern – als Ortsherrschaft an. Daneben gab es im Ort drei vizedomische, also landesfürstliche Häuser, sowie ein Haus, das der Stadt Tulln untertänig war. Zur Babenbergerzeit hatte der Landesherr die Friedenswahrung gemeinsam mit dem grundbesitzenden Adel inne und ließ diesen an seinen Einnahmen teilhaben. So konnten Straffällige an einen beliebigen Adeligen übergeben werden, dessen Burg am leichtesten erreichbar war. Seit Mitte des 13. Jahrhunderts kam es zu entscheidenden Veränderungen in der Rechtsprechung. Der Gedanke setzte sich durch, dass nur die oberste Instanz berechtigt sein sollte, Todesurteile auszusprechen. Dadurch wurde die Anzahl derer, die über umfassende Gerichtsbarkeit verfügten, kleiner. Es bildeten sich Sprengel verschiedener Hochgerichtsherrn. Jene Adeligen, die nicht in den Besitz des Blutbanns kamen, wurden zu den *niederen Landrichtern*, womit erstmals eine Differenzierung in Gerichtsstände unterschiedlicher Kompetenzen einsetzte. Mit der Scheidung von *oberem und unterem Landgericht* wurde auch geistlichen Institutionen der Erwerb der Blutgerichtsbarkeit ermöglicht. Einen Hinweis auf die Landgerichtszugehörigkeit von Oberabsdorf liefert das Weistum aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Darin heißt es *der Vogt hat nicht mehr zu richten und ze schaffen auf dem aigen als die drei Sachen die zum tod gehören*. Da es nur dem Landrichter zustand, die drei todeswürdigen Fälle zu richten, gibt diese Stelle Hinweis auf ein eigenes Landgericht Winkl. Nach dem Aussterben der Winkler im Jahre 1450 fiel das Landgericht an Grafenegg.

Das Weistum von Oberabsdorf

Das Weistum von Oberabsdorf trug die Überschrift *Rechte des Aigens zu Oberabsdorf*¹³. Es sind drei Schriftstücke erhalten, wobei vom ältesten aus dem 14./15. Jahrhundert nur mehr ein Bruchteil vorliegt. Der Text stimmt jedoch inhaltlich mit jenem aus der Mitte des 15. Jahrhunderts überein. Zu Beginn berichtet es von der Urkunde Kaiser Heinrichs aus dem Jahre 1011 und der Ortsgründung von Oberabsdorf. Danach wurde festgehalten, dass Niederaltaich als Eigentümer des Ortes das Recht hatte, hier dreimal im Jahr ein Banntaiding zu halten. Als Gerichtstage waren der Festtag des Heiligen Georg, der St.-Michaels-Tag sowie Mariä Lichtmess bestimmt.

Es sollten *vier Sprachen* gehalten werden. In der *ersten Sprache* wurden die Rechte des Grundherrn und des Vogtes vorgetragen, in der *zweiten Sprache* die

des aigen und der leut. In der *dritten Sprache* sollten alle Verfehlungen, die im Dorf geschahen, aufgezeigt und gerichtet werden. In der *vierten Sprache* musste der Richter Mängel und Verstöße melden sowie Allfälliges, das in den ersten drei Sprachen vergessen wurde. Die Taidinge mussten 14 Tage vorher angekündigt werden. Es hatten alle in Oberabsdorf ansässigen Untertanen, jene aus Inkersdorf sowie alle Mitglieder der Pfarre St. Mauritius teilzunehmen; ob sie ganze Lehen, halbe Lehen oder nur Hofstätten besaßen spielte dabei keine Rolle. Als Strafe für das Nichterscheinen waren 72 Pfennig vorgesehen. 14 Tage nach jedem Gerichtstag war ein Nachtaiding angesetzt, da an diesem meist nicht alle Zeugen anwesend waren und erst sämtliche Beweismittel vorgebracht werden mussten.

In der *ersten Sprache* wurde dem Kloster Niederaltaich der Besitz des Ortes bestätigt. Betont wurde die Befugnis zur Steuereinhebung, wobei Forderungen des Landesfürsten vom Grundherrn selbst aufgebracht werden mussten. Eine Reihe weiterer Abgaben – wie Getreide- und Naturaliendienste zu festgelegten Tagen, das Pfenniggeld zu St. Georg und St. Michael sowie der Anspruch auf Robot (Zwangsarbeit) – wurden attestiert. Dem Grundherrn wurde darüber hinaus das Dorfgericht mit seinen Einnahmen zugesprochen, mit Ausnahme der drei todeswürdigen Fälle. Der Vogt bekam das Vogtfutter bestätigt, als Gegenleistung hatte er den Ortsbewohnern *Schutz und Schirm* zu gewähren. Die Textstelle *der vogt hat nicht mer zu richtn noch ze schaffen auf dem aigen dann nur umb die drei sach die zu dem tod gehören, das ist diebhait notnuft und manslecht* weist darauf hin, dass der Vogt zugleich der Landrichter war.

In der *zweiten Sprache* wurde das Gewohnheitsrecht der Gemeinde erörtert. Zunächst jenes des Richters, anschließend das der übrigen Gemeindebewohner. Den Richter des Ortes ernannten entweder der Propst auf dem Absberg oder die Herrn von Niederaltaich mit *der gemain rat und willen*. Dabei kam die tragende Rolle der Gemeinde beim Dorfgericht zum Ausdruck. Der Richter sollte auch Richter des Vogtes sein. Vom Propst erhielt er als Aufwandsentschädigung je ein halbes Talent zu Georgi und Michaeli sowie alle Strafen von zwölf Pfennig. Er selbst war von allen Diensten an die Herrschaft befreit. Indessen war er verpflichtet, die Herrn von Niederaltaich an den Taidingstagen mit Essen und Trinken zu versorgen. Der Ausdruck *Burgfried* wurde in dem Text mehrmals verwendet. Es ist dies eine in Niederösterreich eher selten anzutreffende Formulierung für den Niedergerichtsbezirk eines Herrn, auch *Freiheit* genannt.

Eine besondere Missachtung des Gemeinwohls war die Verweigerung des gemeinsamen *Mitleidens*. Darunter verstand man einerseits die Teilnahme an sämtlichen Forderungen der Herrschaft, andererseits die Beteiligung an gemeinschaftlichen Aufgaben wie der Wegbesserung und der Erhaltung gemeindeeigener Einrichtungen. Das Mitleiden mit der Gemeinde betraf alle Dorfbewohner, was im Weistum folgendermaßen festgehalten wurde: *all vodrung, wie die auf das aigen kumbt, oder was man zu schaffen hat von des aigen wegen, das selbig sol arm und reich miteinander leiden und tragen treulich und ungeverlich*.

Die wichtigsten Verpflichtungen für das Gemeinwesen wurden einzeln angeführt. Zweimal im Jahr sollten die Wege und Stege des Ortes ausgebessert werden. Dazu zählten ebenso die Brücken im Ortsbereich, von denen es in der Zeit vor den Bachregulierungen und Drainagierungen etliche gab. Die Wasserrinnen entlang der Straße mussten stets offen gehalten werden. Aus diesem Grund war es auch verboten, jeglichen Unrat auf die Straße zu schütten. Überdies waren alle Gemeindebewohner verpflichtet, die Zäune in Ordnung zu halten. Diese wurden, genau wie die Feuerstellen der Häuser, bei jedem Taiding begutachtet. Wenn man bedenkt, dass bis in das 19. Jahrhundert Holz das wichtigste Baumaterial war, wird klar, dass defekte Öfen und Kamine die Existenz eines ganzen Ortes bedrohen konnten. Deshalb traf die Gemeinde Vorkehrungen zur Brandverhütung, indem dreimal jährlich die Feuerstätten und Rauchfänge aller Häuser besichtigt wurden. Mängel mussten noch vor dem Nachtaiding ausgebessert werden. Falls dies nicht geschah, musste der Hausbesitzer Strafe zahlen und zusätzlich sollten *der richter und gesworn mitsamlt andrn nachtpaurn die abgesagt fewrstat nider slagen und prechen*. Zudem haftete der Inhaber eines Hofes, von dem das Feuer ausging, für die Schäden am Nachbarhaus, worauf ein eigener Artikel ausdrücklich hinwies. Diese rigorose Maßnahme wurde in Banntaidingen häufig aufgenommen und sie veranschaulicht, wie besorgt die Menschen über Feuerausbrüche waren.

Eine Stelle des Weistums legte die Rechte des Hofinhabers bei Hausfriedensbruch fest, der bis ins 16. Jahrhundert bereits dann gegeben war, wenn ein Fremder auf das Anwesen kam und sich auf Aufruf nicht sofort meldete. Der ungebetene Besucher konnte vom Hausherrn getötet werden, ohne dass dieser eine Strafe befürchten musste. Bestraft sollte dagegen jener werden, der den Hilferufen seines Nachbarn nicht Folge leistete. Verbrecher, die im Dorf aufgegriffen wurden und aufgrund ihrer Straftat den Tod verdienten, wurden nach drei Tagen dem Landrichter übergeben.

Die Position des Hausherrn im Mittelalter veranschaulichen einige weitere Artikel. Er haftete mit gewissen Einschränkungen nicht nur für seine Kinder, sondern für alle Hausbewohner und Gäste. Die zahlenmäßig größte Gruppe der passiven Genossenschaftsmitglieder bildeten die Knechte und Mägde, die sich für jeweils ein Jahr einem Herrn verdingten. Häufig wurde ihnen schlechte Arbeitsmoral und Unehrllichkeit vorgeworfen, worauf eine Textstelle im Oberabsdorfer Weistum Bezug nimmt. Dort heißt es *kain leitgeb sol kainem dienunden knecht nicht mer porgen dann 12 [Pfennig], und was er ob der gurtl tregt dasselbig sol er zu pfand dafur nehmen*. Wenn sich jemand nicht daran hielt und deshalb der Knecht heimlich fortzog, dann musste derjenige dem betroffenen Hofinhaber zu einem anderen Knecht verhelfen. Grundsätzlich war im Weistum ausdrücklich freies Wegzugsrecht für alle Ortsbewohner festgehalten. Starb ein Untertan ohne Erben, so trat das Heimfallsrecht des Grundherrn in Kraft, der das Lehen neu besetzen konnte. Allerdings sah das Weistum eine Frist von einem Jahr vor, falls doch ein Erbe Anspruch erheben würde.

Im Mittelalter galt die Auffassung, alles Recht sei uralte. Deshalb verwen-

te man auch in diesem Taidingstext mehrmals die Formulierungen *von alter herkommen* oder *von alter her gegeben worden ist*. Damit wurde das Gewohnheitsrecht umschrieben, welches in der niederen Gerichtsbarkeit bis ins 18. Jahrhundert die Grundlage der Rechtsprechung bildete. Bis zur schriftlichen Abfassung der Banntaidinge beruhte das Recht auf dem Zeugnis derer, die es gehört und gesehen hatten.

Im Anschluss wurden im Weistum die Befugnisse des Pfarrers aufgelistet. Demnach gaben die Herrn von Niederaltaich dem Pfarrer in Oberabsdorf ein ganzes und ein halbes Lehen, welches er frei von Abgaben, mit Ausnahme des Vogtfutters, besaß. Darüber hinaus erhielt er sechs Hofstätten, über die er als Besitzer volles Gericht halten konnte – *innerhalb des Hauses soweit die Dachtropfen reichen* – mit Ausnahme der drei todeswürdigen Fälle. In diesem Zusammenhang sprach man von der *grundherrlichen Dachtraufengerichtsbarkeit*. Jeder Grundherr konnte über Streitfälle und Vergehen richten, die sich innerhalb eines ihm gehörenden Hofes zutrugen, wobei als Grenze eine gedachte Linie von der Dachrinne senkrecht zum Boden fungierte. Alle Verstöße, die außerhalb geschahen, sowie Zwieträchigkeiten in Gemeindeangelegenheiten unterstanden hingegen der Ortsobrigkeit.

Anschließend folgte das Strafausmaß für Zerwürfnisse und Handgreiflichkeiten. In Oberabsdorf waren, je nach Schwere des Deliktes, ausschließlich Geldstrafen vorgesehen. Einzig spottende Frauen bedachte man mit einer Ehrenstrafe, indem man sie zwang, den *Backstein* durch den Ort zu tragen und ihre Verleumdungen zu widerrufen.

Eine dritte Handschrift des Oberabsdorfer Weistums stammt aus dem Jahre 1570 und wurde durch Graf Heinrich von Hardegg beim Erwerb des Gutes teilweise umgeschrieben. Die Artikel wurden anders gereiht sowie durch zwei neue Passagen ergänzt. Hinzugefügt wurden die Abgaben aus Inkersdorf sowie ein Artikel, der besagt, dass sich Graf Heinrich von Hardegg als rechtmäßiger Käufer des Dorfes Oberabsdorf eine Abschrift des Weistums auf seinen Wunsch hin ausfertigen ließ, da sich die Holden das Original selbst behielten.

Die strategisch günstige Lage des Ortes an zwei mittelalterlichen Verkehrswegen

Schenkungen von Königsgut sind fast immer entlang von Altstraßen lokalisierbar, was zeigt, dass der Landesausbau bestimmten Verkehrslinien folgte. An Absdorf führten im Mittelalter zwei wichtige Verkehrswege vorbei: der *Pleketer Weg*, eine der ältesten, heute noch greifbaren Ost-West-Straßen nördlich der Donau, und die Nördliche Donautalstraße.

Der Pleketer Weg war ein Höhen- und Sichtweg entlang des Wagrams. Der Name dürfte mit „blecken“ zusammenhängen und „ausgewaschener, ausgetretener und grasloser Weg, der von seiner Umgebung absticht“, bedeuten. Der Pleketer Weg nahm seinen Ausgang am linken Kampufer bei Straß, wo er von der Böhmerstraße abzweigte. Klar rekonstruierbar ist sein Verlauf bis gegen

Hohenwarth, Bezirk Hollabrunn, das schon in seinem Namen eine Beziehung zu dieser Straße zum Ausdruck bringt. Hohenwarth war ein Sichtpunkt, der sich zwar nicht zur Ausschau nach Norden, wohl aber zur Beobachtung des Donautals und des Tullnerfeldes eignete. Die Anlage des Weges dürfte daher zu einer Zeit stattgefunden haben, als die Donau noch feindliche Stämme voneinander trennte. Mit dem Vorstoß der Ostmark nahm seine Bedeutung zu Gunsten der nördlichen Uferstraße ab.

Bis Hohenwarth kennen nach L. Brunner die Bewohner den *Blekawé* oder die *Blekawéstraßn*, hingegen sei diese Benennung für den weiteren Verlauf des Weges nach Kirchberg am Wagram nicht geläufig. Trotzdem wurde dieser Ort schon um 1150 als *an der Plekenstraße gelegen*¹⁴ bezeichnet. Von dort aus gelangte man schließlich bei Hipfersdorf ins Schmidatal, wo das *Obere- und Untere Plexental* bei Absberg an die Altstraße erinnern. Weiter zog diese als Höhenweg über Gaisruck, wo die Ried *am pleketen Weg* unmissverständlich sein Andenken festhält, nach Stockerau. Der Pleketer Weg berührte daher offenbar nicht direkt das Ortsgebiet von Absdorf, sondern stieg bei Hipfersdorf wieder den Wagram hinauf. Von Gaisruck gab es eine, noch heute bestehende Verbindung zum Urfahr von Trübensee (Möglichkeit, die Donau zu überqueren). Der Verlauf der Altstraße soll nach wie vor streckenweise im Auland zu erkennen sein. Im Süden der Donau scheint der Weg sodann in der südlichen Donautalstraße aufgegangen zu sein, worauf die spätere Nennung eines *Ungarischen Pleketer Weges* hinweist.

Die nördliche Donautalstraße wurde im Hochmittelalter zum Hauptverkehrsweg entlang des linken Donauufers. Erstmals wurde sie 1054 als *lantstraz* und 1393 als *Kremsweg* urkundlich erwähnt. Die letzte Nennung verweist bereits auf die starke Fokussierung der Verkehrswege auf diese Stadt. Krems war lange Zeit das wirtschaftliche Zentrum der Mark, hier wurde auch die erste österreichische Münzstätte eingerichtet. Für diese Arbeit interessant ist vor allem der Streckenabschnitt zwischen Krems und Stockerau unterhalb des Wagrams. Der Verlauf der Donautalstraße ist noch heute in zahlreichen Flurnamen fassbar: *Am Kremser Weg* in Stockerau, das *Strassfeld* in Absdorf, *An der Kremser Straße* in Thürnthal sowie die *Obere- und Untere Landstraße* in Krems ermöglichen es zusätzlich zu anderen Quellen, die Wegführung zu präzisieren. Im 16. Jahrhundert bekam ein Teil der Strecke Bedeutung als Fernhandelsstraße, besonders für den Viehtrieb. Seit dieser Zeit bestand nämlich eine „Ochsenstraße“ von Ungarn über Tulln, Krems und Zwettl durch den Freiwald über Königswiesen bis nach Linz. Das Vieh wurde nach der Donauübersetzung bei Trübensee bis Krems auf der nördlichen Donautalstraße getrieben und passierte dabei auch Absdorf. Bei H. Schützner ist zu lesen, dass im 16. Jahrhundert mit der Errichtung einer Ringmauer um das Absdorfer Schloss, *die uralte Landstraße, die von Stockerau über Absdorf und Neustift nach Krems führte, im Volksmunde allgemein Ochsenstraße genannt, teilweise verbaut wurde*¹⁵.

Die Position Absdorfs in der Nähe zweier wichtiger Fernverkehrswege ist darauf zurückzuführen, dass das unter den Karolingern in Schenkungen vergeb-

ne Königsgut an bestehende Verkehrslinien anschloss. Somit hatten alte Handelsstraßen großen Einfluss auf die Entstehung und Entwicklung der Altsiedellandschaft. Am 5. Juli 1014 schenkte Kaiser Heinrich III. dem Passauer Bischof Berengar je eine Königshufe zur Errichtung einer Pfarrkirche und eines Priesterhauses in Krems, Herzogenburg, Tulln, Stockerau und Altenwörth. Diese Schenkungen unterstützten insbesondere die Erschließung des linken Donauufers zwischen Krems und Stockerau und stellten den Beginn der Passauer Kirchenherrschaft dar, die bis 1785 bestand. Damit verbunden war ebenso eine Siedlungsverdichtung entlang der nördlichen Uferstraße. Da Absdorf eine der frühesten Ortsgründungen des näheren Umkreises darstellte, war seine einst zentrale Lage an Pleketer Weg und Nördlicher Donaulstraße nicht verwunderlich. Die Königshufenvergaben ließen die Auswahl eines Siedlungsstandortes frei, daher wurden zunächst die günstigsten Plätze gewählt.

Das Entstehen der Pfarrei Absdorf

Der karolingischen Kolonisation folgten die Mission und die kirchliche Organisation der östlichen Mark. Dabei errang das Bistum Passau vor der Jahrtausendwende eine beherrschende Stellung. Ausschlaggebend für dessen Übermacht war die Bevorzugung der zum passauischen Zuständigkeitsbereich gehörigen bayrischen Abteien Niederaltaich und Tegernsee bei der Vergabe von Königsgut.

Nachdem sich die auswärtigen Klöster auf ihren Schenkungsgütern angesiedelt hatten, errichteten sie Kirchen, die zumeist das Patrozinium der Mutterkirche



Hauptplatz mit Kirche um 1907

erhielten. So ist das Absdorfer Gotteshaus dem Heiligen Mauritius, dem Schutzheiligen der Abtei Niederaltaich, geweiht. Diese Kirchenerrichtungen waren Ergebnis von Eigeninitiativen, denn eine übergeordnete Organisation gab es noch nicht. Sie war so lange nicht notwendig, bis sich Kompetenzstreitigkeiten infolge plötzlicher Nachbarschaft durch Rodung sowie Unklarheiten über den Zehent ergaben. 1025 wurde dem Bistum Passau der Zehent im gesamten Landesteil nördlich der Donau zugewiesen.

Die Absdorfer Kirche entstand als Eigenkirche des Klosters Niederaltaich. Am 30. März 1148 wurde sie das erste Mal genannt. Vermutlich geht das hiesige Gotteshaus in die zweite Hälfte des zehnten Jahrhunderts zurück. Zwischen dem Eintreffen der Niederaltaicher Mönche und der Errichtung der ersten Kirche lagen rund hundert Jahre. Deshalb ist anzunehmen, dass die Bewohner in der Zwischenzeit die nahe gelegene Dorfkirche „St. Michael im Dörflein“ aufsuchten, die als eine „Urpfarre“ der Ostmark angesehen wird. Das Dorf St. Michael nahe der Donau im Augebiet gelegen wurde im 15. Jahrhundert das letzte Mal genannt und dürfte in den darauffolgenden Jahrhunderten verödet sein. Die Kirchheimer Flur wurde in die Absdorfer Freiheit integriert.



Den ersten Hinweis auf das Bestehen der Pfarre Absdorf gibt eine – mit ihrer Gründung nicht in Zusammenhang stehende – Urkunde aus dem Jahre 1270, in der ein *heinricus plebanus de Abtstorf*¹⁶ [„Heinrich, Pfarrer aus Absdorf“] als Zeuge auftritt. Davor gehörten die Bewohner dem Mutterpfarrbezirk Kirchberg am Wagram an. Zweifel bleiben über die ursprüngliche Pfarrzugehörigkeit von Unterabsdorf. Es war wie Oberabsdorf nach Kirchberg am Wagram zehentpflichtig, wurde aber 1452 *von alters her*¹⁷ zum Sprengel der Filialkirche Stetteldorf gehörig bezeichnet. Die Ablieferung des Zehents nach Kirchberg am Wagram lässt vermuten, dass Unterabsdorf einst zur Pfarre Absdorf gehörte, jedoch aus herrschaftlichen Gründen losgerissen und nach Stetteldorf gezogen wurde.

Statue des Heiligen Mauritius
bei der Pfarrkirche



Marktwappen

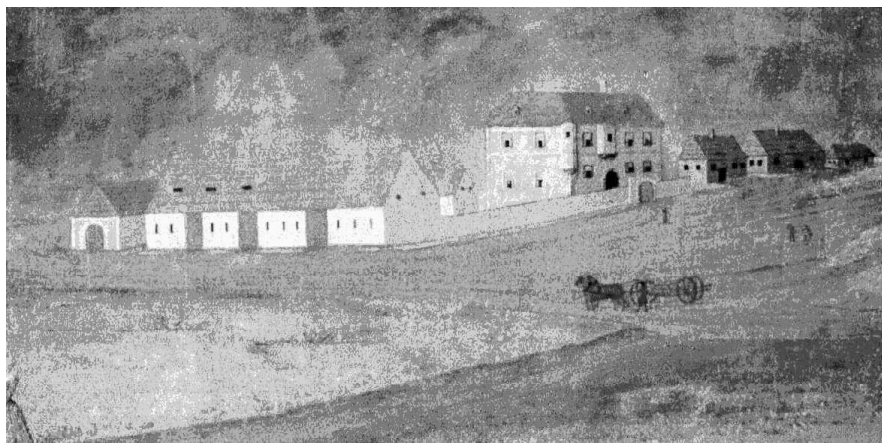
Bis zur Verselbständigung der Pfarre Stetteldorf am Wagram im Jahre 1330 gehörte es daher zur Pfarre „St. Agatha zu Hausleiten“. Im Jahre 1783 wurde Unterabsdorf der Pfarre Oberabsdorf zugeteilt, als diese nach mehrjähriger Schließung im Zuge der Reformation neu eingerichtet wurde. Die Pfarre Absdorf gehört heute der Diözese Wien an. Die Niederaltaicher Mönche brachten nicht nur das Patrozinium der Mutterkirche nach Absdorf. Das Wappen der Abtei – das einen grünen Dreieck auf Goldgrund darstellt – hat ebenfalls seinen Niederschlag hier gefunden. So ist auf dem heutigen Marktwappen der Gemeinde ein Dreieck vorhanden, der auf die Gründung durch das Kloster Niederaltaich Bezug nimmt. Hier wird der Dreieck allerdings nicht als selbständiges Wappen eingesetzt, sondern als Schildfuß für das eigentliche Wappenbild. Dieses besteht aus einem gespaltenen Schild, der in seiner – nicht nach der heraldischen Beschreibung – linken Hälfte eine goldene Bischofsinful mit Stab und in seiner rechten, blauen Hälfte ein halbes goldenes Flugrad, unterlegt mit einer silbernen Ähre, zeigt. Während die Inful auf die Gründung durch das Kloster Niederaltaich hinweist, beziehen sich das Flugrad und die Ähre auf die Berufsstruktur der Gemeinde zum Zeitpunkt der Markterhebung im Jahr 1964. Diese wies einen markanten Überhang von Eisenbahnbediensteten und Landwirten auf.

Hardegg – Die neue Herrschaft in Absdorf

Der Verkauf von Oberabsdorf an Graf Heinrich von Hardegg im Jahr 1570

Der Niederaltaicher Abt Paulus Gmainer (1550–1585) sorgte sich um eine Neuordnung der Außenbesitzungen des Benediktinerklosters. Mit Zustimmung des Bischofs von Bamberg, dem Lehensherrn, und des bayrischen Herzogs verkaufte er den weit entfernten Besitz in Oberabsdorf sowie in Niederabsdorf an der Zaya. Graf Heinrich von Hardegg, der bereits im Besitz von Wolfpassing, Schmida, Oberrußbach und Unterparschenbrunn war, kaufte im Jahre 1570 das Gut Oberabsdorf und vereinigte es mit der bestehenden Herrschaft Oberrußbach zu einer der fünf Teilungsherrschaften der umfangreichen Herrschaft Stetteldorf. Das Gut Oberabsdorf umfasste zur Zeit des Verkaufes an Hardegg den *Münichhof* in Absberg, das Dorf Oberabsdorf, Inkersdorf sowie einige Hofstätten in Hippersdorf und Zaussenberg. Von Kirchheim war zu diesem Zeitpunkt keine Rede mehr, da es bereits den häufigen Überschwemmungen der Donau zum Opfer gefallen war¹⁸.

Im Jahre 1588 übergab Heinrichs Sohn Georg Friedrich von Hardegg die ererbte Teilungsherrschaft an seine Mutter Anna Maria, geborene Gräfin von Thurn. Die Gräfin ließ sich um das Jahr 1588 am westlichen Ende des Ortes ein Schloss als ihren Witwensitz erbauen. Seit dem Tod Gräfin Anna Marias stand das Schloss leer. Es wurde von Stetteldorf übernommen und zu einem Maier-



Das Schloss Oberabsdorf (Wandfresko Schloss Stetteldorf)

hof mit Körnerkasten umfunktioniert. Zwischenzeitlich wohnte ein herrschaftlicher Förster darin. Das Gedenkbuch der Herrschaft Stetteldorf aus dem Jahre 1696 offenbart, dass dort bis zu zweitausend Schafe gehalten wurden, worauf der Beiname „Schafflerhof“ zurückging. Heute existiert das Schloss nicht mehr. Bis vor einigen Jahren wurde das Areal als Stützpunkt für Wegbaumaschinen verwendet, nun ist es in Privatbesitz und es sind Firmen eingemietet.

Am 7. September 1848 wurde von Kaiser Ferdinand I. das Patent zur Aufhebung der Untertänigkeit erlassen. Damit erloschen alle Verpflichtungen der Ober- und Unterabsdorfer gegenüber der Ortsherrschaft Stetteldorf und es entstand *die freie Gemeinde im freien Staat*¹⁹. Die Bauern wurden von ihrer grundherrlichen Schutzobrigkeit befreit und alle wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Aufgaben übernahm fortan die staatliche Verwaltung. Die Organisation des Gemeinwesens wurde rasch in Angriff genommen. Bei der Neugestaltung der Verhältnisse sollten die bestehenden Gemeinden als unterste Einheiten im staatlichen Aufbau entscheidend berücksichtigt werden. Die räumliche Verbundenheit der beiden Katastralgemeinden Ober- und Unterabsdorf²⁰ erleichterte die Vereinigung, so dass Absdorf zu jenen niederösterreichischen Gemeinden gehörte, die bereits im Jahre 1849 konstituiert werden konnten.

Mit dem Beschluss der Niederösterreichischen Landesregierung vom 23. Juli 1964 wurde die Ortsgemeinde Absdorf zur Marktgemeinde erhoben. Die Erhebung erfolgte in Würdigung ihrer prosperierenden Entwicklung und ihrer Bedeutung als Eisenbahnknotenpunkt der Franz-Josephs-Bahn. Der Ort nahm vor dem Zweiten Weltkrieg kontinuierlich an Bevölkerung zu. Danach setzte eine Phase des Bevölkerungsrückganges ein. Erst Mitte der neunziger Jahre stieg die Einwohnerzahl wieder merklich, bedingt durch die Errichtung von Genossenschaftswohnungen und vermehrten Zuzug. Wachstumsimpulse schafften die rasche Bahnverbindung nach Wien sowie die florierenden Absdorfer Betriebe, die ein wichtiger Arbeitgeber sind²¹.

Die Entwicklung der Pfarre Absdorf seit der Reformation

Starke Veränderungen des kirchlichen Lebens im Ort brachte die Reformation im frühen 16. Jahrhundert. Zwar behielt sich Niederaltaich beim Verkauf seines Gutes Oberabsdorf im Jahre 1570 das Patronatsrecht, jedoch muss dieses bereits nach wenigen Jahren von der neuen Herrschaft erworben oder okkupiert worden sein. Ansonsten wäre es nicht erklärbar, weshalb bereits im Jahre 1580 im Auftrag der Gräfin Anna Maria von Hardegg ein evangelischer Prädikant anstatt des katholischen Priesters eingesetzt wurde. Der Patron hatte das Recht, seine Pfarre zu besetzen. Die Gräfin war eine Förderin des Protestantismus, und ein Großteil ihrer Untertanen schloss sich der neuen Lehre an. Im Jahre 1580 bestellte sie Florian Rabbisch als Prediger nach Absdorf. Zwölf Jahre später folgte ihm Georgius Kuen nach, dessen Grabstätte bei Umbauarbeiten im Jahre 1985 in der Mitte der Kirche entdeckt wurde. Als letzter Prädikant im Ort ist für die Jahre 1617 und 1618 Peter Ziegler nachgewiesen. Die unter der Herrschaft protestantischer Adelige stehende Bevölkerung durfte sich bis in das Jahr 1627 zum evangelischen Glauben bekennen. Unter Ferdinand II. wurden die Rechte der protestantischen Grundherrn auf kirchlichem Gebiet beseitigt.

Aufgrund des prekären Priestermangels zur Zeit der Gegenreformation mussten viele Pfarren zusammengelegt werden. Die Absdorfer Pfarre wurde im Jahre

1600 aufgelassen und die Seelsorge der Pfarre Stetteldorf übertragen. In der nunmehrigen Filialkirche wurde nur mehr selten ein Gottesdienst abgehalten. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts besuchten auch die Oberabsdorfer Katholiken die *St.-Nikolai-Kirche* in Stetteldorf. Bestattet wurden die Oberabsdorfer jedoch weiterhin am Absdorfer Friedhof, nicht wie die Unterabsdorfer am Stetteldorfer Friedhof.

Im Jahre 1697 kehrten die Herrn von Stetteldorf wieder zum katholischen Glauben zurück. Die baufällige Absdorfer Kirche wurde 1742 fast vollständig niedergerissen und innerhalb von zwei Jah-



Natursteinmauer des Altbaues
aus dem 11./12. Jahrhundert

ren in einfachem barocken Stil neu aufgebaut. Im Jahre 1783 wurde die Pfarre Oberabsdorf mit den zugehörigen Pfarrorten Unterabsdorf und Inkersdorf neu eingerichtet. Da ein Pfarrhaus noch nicht vorhanden war, wohnte der erste Pfarrer Adam Ulrich – wie schon einst die Niederaltaicher Mönche – im großen Hof gegenüber der Kirche und danach in der Schule. 1785 erhielt er vom Religionsfonds den Auftrag, einen Pfarrhof zu errichten. Zu dieser Zeit befand sich der Friedhof noch um die Kirche und wurde erst 1805 an seine heutige Stelle am einstigen „Grasweg“ verlegt.

Die Erstnennung der Kirche Mitte des zwölften Jahrhunderts sowie die begründete Annahme der Entstehung des Ortes im neunten Jahrhundert ermöglichen es, die Anfänge der Absdorfer Kirche ins elfte Jahrhundert zu datieren.

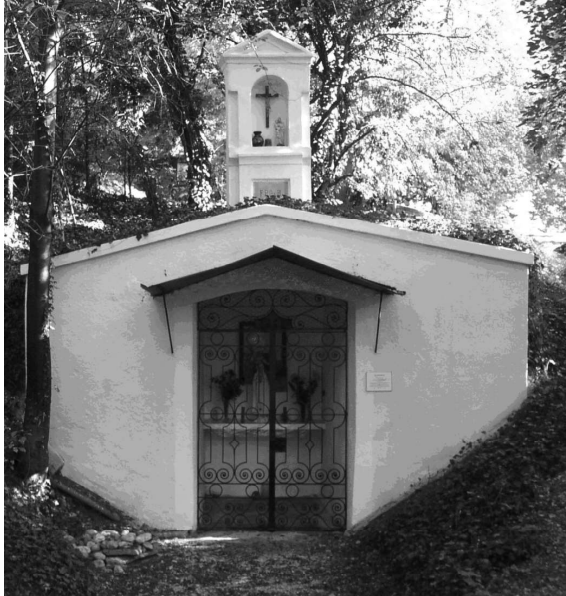
Vom Bildstock zur Wallfahrtsstätte: Die „Maria-Hilf-Kirche“ in Absberg

Vielen Bewohnern des Ortes ist mittlerweile unbekannt, dass einst am Absberg die „Maria-Hilf-Kirche“ stand. An der Stelle des einstigen Hochaltars ließ Graf Franz von Hardegg 1910 einen barocken Bildstock errichten. Dieses Marterl befindet sich schräg gegenüber vom oberen Ende der „Diebsgasse“ links an der Straße Richtung Stetteldorf.

Am Sitz des Prokurators des Klosters Niederaltaich hatte 1253 Abt Hermann eine Kapelle errichten lassen²², welche mit der Zeit zu einem größeren Gotteshaus ausgebaut wurde. Im Jahre 1570 kam Absberg gemeinsam mit Oberabsdorf und Inkersdorf an den Grafen Heinrich von Hardegg, einen Förderer der protestantischen Lehre. Nach Auflösung der Pfarre Oberabsdorf wurde das Absberger Gotteshaus ebenfalls zur Filialkirche der Pfarre Stetteldorf und blieb es auch nach Wiedereinrichtung im Jahre 1783. Zur Zeit der Gegenreformation war Absberg das Ziel zahlreicher Prozessionen. Durch die Belebung der Marienandacht und aufgrund finanzieller Investitionen in die Kirchenausstattung entstand eine bekannte



Barocker Bildstock anstelle des Hochaltars der Maria-Hilf-Kirche



Bründlkapelle in Erinnerung an die einstige Wallfahrtsstätte

Wallfahrtskirche. Zu „Maria Geburt“ am 8. September sollen jährlich tausende Pilger zur Andachtsstätte auf den Absberg gekommen sein. Ein Marienbild von Lucas Cranach schmückte die Kirche. Aufgrund eines Erdbebens wurde die neue Kirche in Absberg nach nur zwanzig Jahren schwer beschädigt. Gräfin Maria Elisabeth von Hardegg und weitere Gönner erklärten sich für den Bau einer neuen Frauenkirche auf dem Absberg bereit. Diese wurde im Jahre 1770 durch den Dechant von Hausleiten eingeweiht. Ein neuer Hoch-

altar wurde geschaffen, auf dem zwei Bilder des Kremser Schmidt mit den Bauernheiligen Leonhard und Wendelin angebracht waren. Eine neue Orgel wurde ebenfalls eingebaut. Im Jahre 1775 besuchten Erzherzog Ferdinand und seine Gattin Maria Beatrix die Messe.

Im Zuge der Pfarrregulierung ließ Kaiser Joseph II. im Jahre 1784 die beliebte Wallfahrtskirche als überflüssige Nebenkirche schließen und vier Jahre später abreißen. Im Gegenzug wurde die Absdorfer Pfarre neu eingerichtet. Mit dem Abriss des Gotteshauses ging auch das Wirken des hier ansässigen Eremiten zu Ende. 1768 war der Franziskaner Hubertus Mitschike zum Gnadenkirchlein in Absberg gekommen. Er hatte von der Herrschaft Stetteldorf die Erlaubnis erhalten, als Einsiedler hier zu leben.

Vor allem die Pestepidemien des 17. Jahrhunderts führten zum Aufblühen alter und zur Schaffung neuer Wallfahrtsstätten. Speziell im Viertel unter dem Manhartsberg waren diese Andachtsplätze des Volkes und mit ihnen die Einsiedeleien an die „Gesundbrunnen“ geknüpft. Die „Heiligen Bründl“, an denen vorwiegend Marienheiligtümer entstanden, fanden besonderen Zustrom. Quellen der Jahre 1695 und 1727 sprechen von einem *mit Steinen gefassten Bründl neben der Kirche*²³. Der charakteristische Werdegang der Bründlheiligtümer, von einem Bildbaum an der Quelle über die Waldandacht zur Kapelle und Kirche, dürfte somit auch auf Absberg zutreffen. Im Jahre 1868 wurde von Franz Graf von Hardegg die „Bründl-Kapelle“ neben der Quelle am Fuß des Absberges errichtet. In Erinnerung an die einstigen Wallfahrten findet alljährlich um den 8. September eine Bittprozession zu dieser Kapelle statt.

AUSGEWÄHLTE LITERATUR

- 1000 Jahre Absdorf. Leben in der Gemeinde einst und heute. Ein historischer Überblick mit Beiträgen von Mag. Bianca Wojta, Herbert Lohner und Dr. Johann Weißensteiner, Absdorf 2011
- Brunner, Karl, Herzogtümer und Marken. Vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert. 907–1156, Wien 1994
- Chmel, Joseph, Zur Geschichte und Statistik Süd-Deutschlands im XIII. Jahrhundert. Das Benediktiner Kloster Nieder-Altaich und seine Besitzungen in Österreich (= Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse, Bd. 11, Nr. 1) Wien 1853
- Csendes, Peter, Die Straßen Niederösterreichs im Früh- und Hochmittelalter, Diss. Wien 1969
- Feigl, Helmuth, Die niederösterreichische Grundherrschaft vom ausgehenden Mittelalter bis zu den thesianisch-josephinischen Reformen, St. Pölten 1998
- Ders., Zur Entstehung des Pfarrnetzes in Österreich unter der Enns im Zeitalter der Babenberger (= Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, Jg. 42), Wien 1976, 52–69
- Hofmann, Johannes, Die Ungarnmark Kaiser Heinrichs III. Kloster Nieder Altaich und die Anfänge von Niederabsdorf (= Die Beiden Türme. Niederaltaicher Rundbrief, Nr. 60, Jg. 27/2, 1991
- Keck K., Unsere Liebe Frau vom Absberge (Beiträge zur Wiener Diözesangeschichte 22, 1981, 32; Neudruck als Handreichung 1993 mit Ergänzungen von J. Weißensteiner)
- Klose, Josef, Die Urbare Abt Hermanns von Niederaltaich, München 2003
- Kupfer, Erwin, Das Königsgut im mittelalterlichen Niederösterreich vom 9. bis zum 12. Jahrhundert (= Studien und Forschungen aus dem niederösterreichischen Institut für Landeskunde, Bd. 28), St. Pölten 2000
- Ders., Die Siedlungsgeschichte des politischen Bezirks Tulln. Von den Anfängen bis zum Ende des Hochmittelalters, Diplomarbeit, Wien 1995
- Lechner, Karl, Die geschichtliche Landschaft zwischen Donau und Wagram. Ein Beitrag zur Geschichte niederösterreichischer Herrschaften (= Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, Jg. 27), Wien 1938
- Ders., Entstehung, Entwicklung und Verfassung der ländlichen Gemeinde in Niederösterreich. Sonderdruck, Konstanz, Stuttgart o.J.
- Ders., Beiträge zur Genealogie der älteren österreichischen Markgrafen (= Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. 71), Graz, Köln 1963
- Schützner, Hubert, Geschichte von Absdorf und Absberg. Ein Heimatbuch, Absdorf 1959
- Stowasser, Otto, Niederösterreichische Weistumstexte, Wien, Leipzig o.J.
- Starzer Albert, Die Urkunde Kaiser Heinrich II. über Absdorf aus dem Jahre 1019, in: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich NF 28, 1894, 487–490
- Vogtherr, Thomas, Die Reichsabteien der Benediktiner und das Königtum im hohen Mittelalter 900–1125 (= Mittelalterliche Forschungen, Bd. 5), Stuttgart 2000
- Weltin, Maximilian, Zur Entstehung der niederösterreichischen Landgerichte (= Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, Jg. 42), Wien 1976
- Wolf, Hans, Die Kirchen- und Grafschaftskarte, Teil 6: Niederösterreich (= Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, II. Abteilung), Wien 1955
- Wolfram, Herwig, Grenzen und Räume. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung. 378–907, Wien 1995

ABBILDUNGSNACHWEIS

- Fotos Bildstock und Urkunde 1011 bei Festveranstaltung: Werner Heindl, Absdorf. Die Rechte für alle übrigen Abbildungen hat der Verein Absdorf 2011.
- Gotischer Bildstock aus Sandstein mit Kleeblattbogen und einer Holzfigur der Heiligen Anna (Foto: Werner Heindl, Absdorf)
- Urkunde Heinrichs II. aus dem Jahr 1011 (Foto: Werner Heindl, Absdorf)

ANMERKUNGEN

- ¹ 1000 Jahre Absdorf.
- ² Wolfram, Grenzen und Räume, 249.
- ³ Kupfer, Siedlungsgeschichte des politischen Bezirks Tulln, 93.
- ⁴ Lechner, Siedlungsgeschichte, 340.
- ⁵ Vgl. Kupfer, Königsgut, 78f.
- ⁶ Vogtherr, 120–127.
- ⁷ Der Urkundentext wurde auf Pergament (ca. 95 mal 75 cm) verfasst. Die Urkunde ist je zweimal in der Höhe und Breite gefaltet. Sie befindet sich in einem ausgesprochen guten Zustand, der Text ist gut lesbar. Das Siegel aus hellem Wachs ist erhalten, allerdings fehlt der für Niederaltaicher Urkunden typische Metallring, wenngleich Farbspuren auf einen solchen hindeuten.
- ⁸ Kupfer, Königsgut, 109.
- ⁹ Die Urkunde ist auf einem 51 cm hohen und 52 cm breiten Pergament geschrieben, das zweimal in der Höhe und ebenso oft der Breite nach gefaltet war. Das Siegel, mit einem Durchmesser von 7 bis 8 cm, ist aus weißem Wachs und mit einem Reifen aus Messingblech umgeben, eine Eigentümlichkeit aller Niederaltaicher Urkunden. (Starzer, A.: Urkunde Kaiser Heinrich II. über Absdorf aus dem Jahre 1019, in: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich NF 28, 1894, 487–490, hier 490).
- ¹⁰ Vgl. Lechner, Genealogie, 268.
- ¹¹ In der neueren Niederaltaicher Geschichtsschreibung war der Altbesitz in (Ober-)Absdorf an der Donau und Niederabsdorf an der Zaya nicht genau bekannt. So wusste man bisher in der Gemeinde nichts von Oberabsdorf und war nur mit Niederabsdorf eine Partnerschaft eingegangen. Erst im Jubiläumsjahr 2011 wurden die alten Verbindungen des Klosters mit Oberabsdorf wieder geknüpft. Vgl. Stadtmüller G. u. Pfister B., Geschichte der Abtei Niederaltaich 741–1971, Augsburg 1971, ND mit einem Nachwort von P. B. Pfister OSB unter dem Titel Geschichte der Abtei Niederaltaich 731–1986, Grafenau 1986, Register zu Oberabsdorf sowie Hofmann J., Ungarnmark.
- ¹² Dazu Klose, Urbare, der die Aufzeichnungen von Chmel überflüssig macht. Eine Edition der Urkunden Abt Hermanns durch J. Klose ist in Vorbereitung.
- ¹³ Vgl. Winter G., Niederösterreichische Weistümer, 4 Bde., Wien u. Leipzig 1886–1913 (Bd. 2: 502 f. Ober-Absdorf; Bd. 4: 166–175 z. Nieder-Absdorf, 354–362 z. Ober-Absdorf).
- ¹⁴ Brunner, L.: Vorarbeiten zur Geschichte Eggenburgs, in: Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 9, 1918, 4–10, 50–56, 65–75, 84–88, hier 51.
- ¹⁵ Schützner, Absdorf und Absberg, 34.
- ¹⁶ Chmel, Zur Geschichte, 165f.
- ¹⁷ Wolf, Kirchen- und Grafschaftskarte, 315.
- ¹⁸ Rohr Christian, Leben mit der Flut – Zur Wahrnehmung, Deutung und Bewältigung von Überschwemmungen im niederösterreichischen Raum (13.–16. Jahrhundert), in: Kriege – Seuchen – Katastrophen, hg. v. W. Rosner u. R. Motz-Linhart = Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut f. Landeskunde 46, St. Pölten 2007, 63–114 und Ders., Extreme Naturereignisse im Ostalpenraum. Naturerfahrung im Spätmittelalter und am Beginn der Neuzeit (Umwelthistorische Forschungen 4), Köln u.a. 2007, 384–386.
- ¹⁹ Lechner, Entstehung der ländlichen Gemeinde, 161.
- ²⁰ Im Jahre 1957 wurden die beiden Katastralgemeinden Ober- und Unterabsdorf aufgelassen.
- ²¹ Aktuelles unter www.absdorf.gv.at
- ²² Vgl. Klose, Urbare und die durch ihn edierten Urkunden Abt Hermanns, hier Urk. 281.
- ²³ Keck-Weissensteiner, Unsere liebe Frau vom Absberge, o. Paginierung.